



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Vereinfachte Umsetzung der EU Corporate Sustainability Due Diligence Directive für Unternehmen

Aktuell seit 30.06.2026 16:31:34

Angegeben von:

Robert Bosch GmbH (R000999) am 25.06.2024

Beschreibung:

Es sollte eine vereinfachte Umsetzbarkeit von menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten in den Wertschöpfungsketten von Unternehmen eingeführt werden.

Zu Regelungsentwurf

1. Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/1597 (Vorgang) [alle RV hierzu]

über die gemäß § 93 der Geschäftsordnung an die Ausschüsse überwiesenen bzw. nicht überwiesenen Unionsdokumente - (Eingangszeitraum: 21. März bis 8. April 2022)

2. Bundesrats-Drucksachennummer:

BR-Drs. 137/22 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Sorgfaltspflichten von Unternehmen im Hinblick auf Nachhaltigkeit und zur Änderung der Richtlinie (EU) 2019/1937

Betroffene Interessenbereiche (3)

Außenwirtschaft [alle RV hierzu]

EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]

Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz [alle RV hierzu]